



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2

162. Jahrgang

Köln, 1. Februar 2022

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 15 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2022 27

Dokumente des Apostolischen Administrators

Nr. 16 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. 30

Nr. 17 Beschlüsse der Regionalkommission NordrheinWestfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes . 32

Nr. 18 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)..... 32

Nr. 19 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)..... 33

Nr. 20 Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse..... 33

Nr. 21 Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen..... 34

Nr. 22 Ordnung für Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin und Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) 34

Nr. 23 Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten 34

Bekanntmachung des Delegaten des Apostolischen Administrators

Nr. 24 Ergebnis der Wahl zum Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat für die Amtsperiode 2022-2027 35

Nr. 25 „Bei mir bist du groß!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2022 . 35

Nr. 26 „Viele Gaben. Ein Geist“ – Gabe der Neugefirmten 2022..... 36

Nr. 27 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Bundeskommission und Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Mitarbeiterseite . . . 37

Nr. 28 Wahl und Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Dienstgeberseite 37

Personalia

Nr. 29 Personalchronik..... 37

Pontifikalhandlungen

Nr. 30 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe 40

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 15 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2022

Dialog zwischen den Generationen, Erziehung und Arbeit: Werkzeuge, um einen dauerhaften Frieden aufzubauen

1. »Wie willkommen sind auf den Bergen die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt« (Jes 52,7)

Die Worte des Propheten Jesaja bringen den Trost zum Ausdruck, das Aufatmen eines verbannten Volkes, das durch Gewalt und Übergriffe am Ende seiner Kräfte und der Würdelosigkeit und dem Tod ausgeliefert war. Über dieses Volk fragte sich der Prophet Baruch: »Warum, Israel, warum lebst du im Gebiet der Feinde, wirst alt in einem fremden Land, bist unrein geworden, den Toten gleich, wurdest gezählt zu denen, die in die Unterwelt hinabsteigen« (3,10-11). Für dieses Volk bedeutete die Ankunft des *Friedensboten* die Hoffnung auf eine Neugeburt aus den Trümmern der Geschichte, der Beginn einer strahlenden Zukunft.

Auch heute noch bleibt der *Weg des Friedens*, den der heilige Paul VI. mit dem neuen Namen einer *umfassenden Entwicklung*¹ bezeichnet hat, leider weit entfernt vom wirklichen Leben vieler Männer und Frauen und folglich von der Menschheitsfamilie, die mittlerweile weltweit vernetzt ist. Trotz der vielfachen Anstrengungen, die auf einen konstruktiven Dialog

zwischen den Nationen hinzielen, verstärkt sich der ohrenbetäubende Lärm der Kriege und Konflikte, während sich Krankheiten im Ausmaß von Pandemien verbreiten, sich die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschäden verschlimmern, sich das Drama des Hungers und des Durstes verschärft. Zugleich herrscht weiterhin ein Wirtschaftssystem vor, das mehr auf dem Individualismus als auf einer solidarischen Teilhabe beruht. Wie zu den Zeiten der antiken Propheten, hört auch heute die *Klage der Armen wie die der Erde*² nicht auf, sich zu erheben, um Gerechtigkeit und Frieden zu erleben.

In jedem Zeitalter war der Frieden zugleich Gabe aus der Höhe und Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung. Es gibt in der Tat eine „Architektur“ des Friedens, in der verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen einen Beitrag leisten, und es gibt ein „Handwerk“ des Friedens, das jeden von uns in erster Person miteinbezieht.³ Alle können zusammenarbeiten, um eine friedvollere Welt aufzubauen: angefangen vom eigenen Herzen und von den Beziehungen in der Familie, in der Gesellschaft und mit der Umwelt, bis zu den Beziehungen unter den Völkern und zwischen den Staaten.

Ich möchte hier *drei Wege* für den Aufbau eines dauerhaften Friedens vorschlagen. Zunächst einmal *den Dialog zwischen den Generationen* als Grundlage für die Verwirklichung gemeinsamer Pläne. In zweiter Linie *die Bildung*, als Basis für Freiheit,

¹ Vgl. Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), 76 ff.

² Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 49.

³ Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 231.

Verantwortung und Entwicklung. Schließlich *die Arbeit* für eine vollständige Verwirklichung der Menschenwürde. Es handelt sich um drei unabdingbare Elemente, um »einen Sozialpakt entstehen« zu lassen,⁴ ohne den sich jedes Friedensprojekt als ungenügend erweist.

2. *Dialog führen unter den Generationen, um den Frieden aufzubauen*

In einer Welt, die immer noch von der allzu problemreichen Pandemie in die Zange genommen wird, »versuchen [einige], der Realität zu entfliehen, indem sie sich in die Privatsphäre zurückziehen, andere begegnen ihr mit zerstörerischer Gewalt. Aber zwischen der egoistischen Gleichgültigkeit und dem gewaltsamen Protest gibt es eine Option, die immer möglich ist: den Dialog. Der Dialog zwischen den Generationen«.⁵

Jeder ehrliche Dialog erfordert, auch wenn er von einer angemessenen und positiven Dialektik nicht frei ist, immer ein Grundvertrauen zwischen den Gesprächspartnern. Zu diesem gegenseitigen Vertrauen müssen wir zurückfinden, um es uns wieder anzueignen! Die gegenwärtige Gesundheitskrise hat bei allen das Bewusstsein für die Einsamkeit und für das In-sich-Kehren verstärkt. Zur Einsamkeit der älteren Menschen gesellt sich bei den Jugendlichen das Bewusstsein der Ohnmacht und des Fehlens einer gemeinsamen Zukunftsperspektive. Eine solche Krise ist gewiss schmerzlich. In ihr kann sich aber auch das Beste im Menschen zeigen. In der Tat haben wir während der Pandemie überall auf der Welt großartige Zeugnisse des Mitgefühls, des Teilens und der Solidarität festgestellt.

Dialog führen bedeutet anhören, sich auseinandersetzen, übereinkommen und miteinander vorangehen. Dies alles unter den Generationen zu fördern heißt, das harte und unfruchtbare Erdreich des Konflikts aufzulockern, um die Samen eines dauerhaften und gemeinsam vertretenen Friedens zu kultivieren.

Während der technische und wirtschaftliche Fortschritt die Generationen oft einander entfremdet hat, zeigen die gegenwärtigen Krisen die Notwendigkeit ihres Zusammenspiels. Einerseits brauchen die jungen Menschen die Lebens-, die Weisheits- und die geistliche Erfahrung der Älteren; andererseits haben die Älteren die Unterstützung, die Zuneigung, die Kreativität und die Dynamik der Jungen nötig.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Prozesse der Befriedung kommen nicht ohne den Dialog zwischen den Hütern des Gedächtnisses – den älteren Menschen – und denjenigen, die die Geschichte voranbringen, – der Jugend – aus. Ebenso braucht es die Bereitschaft eines jeden, dem anderen Raum zu geben. Keiner darf sich anmaßen, die gesamte Szenerie abzudecken, indem man die eigenen unmittelbaren Interessen verfolgt, als ob es weder Vergangenheit noch Zukunft gäbe. Die globale Krise, die wir erleben, zeigt uns in der Begegnung und im Dialog zwischen den Generationen die treibende Kraft einer gesunden Politik, die sich nicht damit zufrieden gibt, das Vorhandene »durch Zusammenflicken oder bloße schnelle Gelegenheitslösungen«⁶ zu meistern, sondern sich bei der Erarbeitung von gemeinsamen und nachhaltigen Projekten als eine wertvolle Form der Nächstenliebe⁷ äußert.

Wenn wir es schaffen, bei den anstehenden Problemen diesen generationsübergreifenden Dialog auszuführen, »werden wir gut in der Gegenwart verwurzelt sein können. Aus dieser Position heraus werden wir in der Lage sein, mit der Vergangenheit und der Zukunft im Austausch zu stehen: mit der Vergangenheit, um von der Geschichte zu lernen und die Wunden zu heilen, die uns zuweilen beeinträchtigen; mit der Zukunft, um den Enthusiasmus zu nähren, die Träume aufsprießen zu lassen, prophetische Visionen zu erwecken, Hoffnungen blühen zu lassen. Auf diese Weise werden wir vereint voneinander lernen«.⁸ Wie könnten sonst die Bäume ohne die Wurzeln wachsen und Früchte tragen?

Es genügt, an das Thema der Sorge um unser gemeinsames Haus zu denken. In der Tat ist die Umwelt selbst »eine Leihgabe, die jede Generation empfängt und an die nächste Generation weitergeben muss«.⁹ Deshalb müssen die vielen jungen Menschen gewürdigt und ermutigt werden, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen; eine Welt, die auf die Bewahrung der Schöpfung, die unserer Obhut anvertraut ist, achtet. Sie tun dies mit Unruhe und Begeisterung sowie vor allem mit einem Sinn für Verantwortung im Hinblick auf einen dringenden Kurswechsel,¹⁰ den die Schwierigkeiten verlangen, die aus der heutigen ethischen und sozio-ökologischen Krise¹¹ entstanden sind.

Im Übrigen kann die Möglichkeit, gemeinsam Wege des Friedens aufzubauen, nicht von der Erziehung und der Arbeit absehen. Diese sind bevorzugte Orte und Begegnungsstätten des generationenübergreifenden Dialogs. Die Erziehung liefert die Grammatik des Dialogs zwischen den Generationen, und die Arbeitswelt führt Männer und Frauen verschiedener Generationen zusammen, wo sie zusammenarbeiten und ihr Wissen, ihre Erfahrungen wie auch ihre Befähigungen für das Gemeinwohl weitergeben.

3. *Bildung und Erziehung als Motor des Friedens*

In den letzten Jahren sind die Haushaltsmittel für Bildung und Erziehung, die eher als Ausgaben denn als Investitionen betrachtet werden, weltweit erheblich zurückgegangen. Sie sind jedoch die Hauptträger der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung: Sie machen den Menschen freier und verantwortungsbewusster und sind für die Verteidigung und Förderung des Friedens unverzichtbar. Mit anderen Worten: Bildung und Erziehung sind die Grundlagen einer eng zusammenstehenden, zivilisierten Gesellschaft, die in der Lage ist, Hoffnung, Wohlstand und Fortschritt zu schaffen.

Die Militärausgaben hingegen sind über das Niveau zum Ende des »Kalten Krieges« gestiegen und werden voraussichtlich weiter exorbitant zunehmen.¹²

Es ist daher dringend notwendig, dass die Verantwortlichen in der Regierung eine Wirtschaftspolitik entwickeln, die das Verhältnis zwischen öffentlichen Investitionen in die Bildung und den für die Rüstung bereitgestellten Mitteln umkehrt. Darüber hinaus kann die Fortsetzung eines echten internationalen Abrüstungsprozesses für die Entwicklung der Völker und

⁴ *Ebd.*, 218

⁵ *Ebd.*, 199

⁶ *Ebd.*, 179.

⁷ *Vgl. ebd.*, 180.

⁸ Nachsyn. Apost. Schreiben *Christus vivit* (25. März 2019), 199.

⁹ Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 159.

¹⁰ *Ebd.*, 163; 202.

¹¹ *Ebd.*, 139.

¹² *Vgl. Botschaft* an die Teilnehmer des 4. Pariser Friedensforums, 11. - 13. November 2021.

Nationen nur von großem Nutzen sein, da dadurch finanzielle Ressourcen frei werden, die in geeigneter Weise für das Gesundheitswesen, die Schulen, die Infrastruktur, den Umweltschutz usw. eingesetzt werden können.

Ich hoffe, dass die Investitionen in die Bildung mit einem stärkeren Engagement für die Förderung der Kultur der Achtsamkeit einhergehen werden.¹³ Sie kann angesichts der Brüche in der Gesellschaft und der Untätigkeit der Institutionen zu einer gemeinsamen Sprache werden, die Barrieren niederreißt und Brücken baut. »Ein Land wächst, wenn seine verschiedenen kulturellen Reichtümer konstruktiv in Dialog miteinander stehen: die Volkskultur, die Universitätskultur, die Jugendkultur, die Kultur der Kunst und die Kultur der Technik, die Wirtschaftskultur und die Familienkultur sowie die Medienkultur.«¹⁴ Es ist daher notwendig, ein neues kulturelles Paradigma zu schmieden, und zwar durch »einen globalen Bildungspakt für und mit den jüngeren Generationen [...], der Familien, Gemeinschaften, Schulen und Universitäten, Institutionen, Religionen, Regierende, ja, die gesamte Menschheit dazu verpflichtet, reife Menschen heranzubilden.«¹⁵ Ein Pakt, der die Erziehung zur ganzheitlichen Ökologie nach einem kulturellen Modell des Friedens, der Entwicklung und der Nachhaltigkeit fördern soll, in dessen Mittelpunkt die Geschwisterlichkeit und das Miteinander zwischen Mensch und Umwelt stehen.¹⁶

Die Investition in die Bildung und Erziehung der jüngeren Generationen ist der Hauptweg, um sie durch eine gezielte Ausbildung dazu zu befähigen, einen angemessenen Platz in der Arbeitswelt einzunehmen.¹⁷

4. Schaffung und Sicherung von Arbeit ist friedensstiftend

Arbeit ist ein unverzichtbarer Faktor für den Aufbau und die Erhaltung des Friedens. Sie ist Ausdruck der eigenen Person und der eigenen Fähigkeiten, aber auch Einsatz, Mühe, Zusammenarbeit mit anderen, denn man arbeitet immer mit oder für jemand anderen. In dieser eindeutig sozialen Perspektive ist die Arbeit der Ort, an dem wir lernen, unseren Beitrag zu einer lebenswerteren und schöneren Welt zu leisten.

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation in der Arbeitswelt noch erschwert, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert war. Millionen von wirtschaftlichen und produktiven Unternehmen sind in Konkurs gegangen; die Zeitarbeiter sind zunehmend gefährdet; viele derjenigen, die wesentliche Dienstleistungen erbringen, sind noch mehr aus dem öffentlichen und politischen Bewusstsein verschwunden; Fernunterricht hat in vielen Fällen zu einem Rückschritt beim Lernen und in der Schullaufbahn geführt. Darüber hinaus sind heute die Aussichten für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und für Erwachsene, die in die Arbeitslosigkeit geraten sind, dramatisch.

Die Auswirkungen der Krise auf die informelle Wirtschaft, die oftmals Migranten als Arbeiter beschäftigt, waren besonders verheerend. Viele von ihnen werden von den nationalen Geset-

zen nicht anerkannt, so als ob es sie nicht gäbe; sie leben unter sehr prekären Bedingungen für sich und ihre Familien, sind verschiedenen Formen der Sklaverei ausgesetzt und haben kein Sozialsystem, das sie schützt. Hinzu kommt, dass derzeit nur ein Drittel der Weltbevölkerung im erwerbsfähigen Alter über ein Sozialschutzsystem verfügt oder nur in begrenztem Umfang davon Gebrauch machen kann. In vielen Ländern sind Gewalt und organisierte Kriminalität auf dem Vormarsch und schränken die Freiheit und Würde der Menschen ein, vergiften die Wirtschaft und verhindern die Entwicklung des Gemeinwohls. Die Antwort auf diese Situation kann nur in einer Ausweitung der Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit liegen.

Arbeit ist in der Tat die Grundlage, auf der Gerechtigkeit und Solidarität in jeder Gemeinschaft aufgebaut werden können. Aus diesem Grund darf man »nicht danach trachten, dass der technologische Fortschritt immer mehr die menschliche Arbeit verdränge, womit die Menschheit sich selbst schädigen würde. Die Arbeit ist eine Notwendigkeit, sie ist Teil des Sinns des Lebens auf dieser Erde, Weg der Reifung, der menschlichen Entwicklung und der persönlichen Verwirklichung.«¹⁸ Wir müssen unsere Ideen und Bemühungen bündeln, um die Bedingungen zu schaffen und Lösungen zu finden, damit jeder Mensch im erwerbsfähigen Alter die Möglichkeit hat, durch seine Arbeit zum Leben der Familie und der Gesellschaft beizutragen.

Es ist dringender denn je, weltweit annehmbare und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern, die sich am Gemeinwohl und an der Bewahrung der Schöpfung orientieren. Es ist notwendig, die Freiheit der unternehmerischen Initiativen zu gewährleisten und zu unterstützen und gleichzeitig einen erneuerten sozialen Verantwortungssinn zu fördern, damit der Gewinn nicht das einzige Leitkriterium sei.

In dieser Hinsicht sollten Initiativen angeregt, begrüßt und unterstützt werden, die auf allen Ebenen die Unternehmen zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drängen und dafür nicht nur die Institutionen, sondern auch die Verbraucher, die Zivilgesellschaft und die Betriebswelt sensibilisieren. Je bewusster diese Unternehmen sich ihrer sozialen Rolle sind, desto mehr werden sie zu Orten, an denen die Menschenwürde gelebt wird, und tragen so ihrerseits zum Aufbau des Friedens bei. Diesbezüglich ist die Politik gefordert, eine aktive Rolle zu spielen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu fördern. Und alle, die sich in diesem Bereich engagieren, angefangen bei den katholischen Arbeitnehmern und Unternehmern, können in der *Soziallehre der Kirche* sichere Orientierungspunkte finden.

Liebe Brüder und Schwestern! Während wir bestrebt sind, unsere Anstrengungen zur Überwindung der Pandemie zu bündeln, möchte ich meinen Dank an all diejenigen erneuern, die sich mit Großzügigkeit und Verantwortungsbewusstsein für Bildung, Sicherheit und den Schutz der Rechte eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, die Zusammenführung von Familienmitgliedern und Kranken zu erleichtern und die wirtschaftliche Unterstützung der Bedürftigen oder derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sicherzustellen. Und ich versichere mein Gebetsgedenken für alle Opfer und ihre Familien.

¹³ Vgl. *Laudato si'* (24. Mai 2015), 231; *Botschaft zum 54. Weltfriedenstag. Die Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden* (8. Dezember 2020).

¹⁴ Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 199.

¹⁵ *Videobotschaft für den Global Compact on Education. Together to Look Beyond* (15. Oktober 2020).

¹⁶ Vgl. *Videobotschaft für den High Level Virtual Climate Ambition Summit* (13. Dezember 2020).

¹⁷ Vgl. Hl. Johannes Paul II, Enzyklika *Laborem Exercens* (14. September 1981), 18.

¹⁸ Enzyklika *Laudato si'* https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html (24. Mai 2015), 128.

Ich appelliere an die Regierenden und die Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft, an die Hirten und die Mitarbeiter der kirchlichen Gemeinschaften sowie an alle Männer und Frauen guten Willens, gemeinsam diese drei Wege zu beschreiten: Dialog zwischen den Generationen, Bildung und Arbeit. Mit Mut und Kreativität. Und möge es immer mehr Menschen geben, die in aller Stille, Demut und Beharrlichkeit

Tag für Tag zu Handwerkern des Friedens werden. Und möge der Segen des Gottes des Friedens ihnen stets vorangehen und sie begleiten!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2021, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria.

Franziskus

Dokumente des Apostolischen Administrators

Nr. 16 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.

I. Die 20. und 21. Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 13./14. Oktober 2020 bzw. 12. – 14. Oktober 2021 die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wie folgt geändert:

Teil 1: Beschlüsse der 20. Delegiertenversammlung 2020

1. § 1 der AK-O wird um folgenden neuen Absatz 4a ergänzt:

„(4a) Aufgabe der Arbeitsrechtlichen Kommission ist auch die Beratung und Beschlussfassung zu arbeitsrechtlichen Regelungen durch Tarifverträge anderer Tarifvertragsparteien nach §§ 3ff AEntG, die durch gesetzliche Regelung einem Zustimmungserfordernis durch paritätisch besetzte Kommissionen zur Festlegung von Arbeitsbedingungen auf der Grundlage kirchlichen Rechts für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber in der Pflegebranche gebildet sind, unterliegen.“

2. § 7 Absatz 7 der AK-O erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Leitungsausschuss der Mitarbeiterseite leitet die Mitarbeiterseite nach innen und vertritt sie nach außen auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen. ²Die Verantwortung für das Budget der Mitarbeiterseite und für die Umsetzung des Budgets der Mitarbeiterseite liegt beim Leitungsausschuss. ³Er legt die Richtlinien für die Führung der laufenden Geschäfte fest und ist für die Fach- und Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) der Mitarbeiterseite verantwortlich. ⁴Die Fach- und Dienstaufsicht ist im Rahmen der geltenden Gesetze und tariflichen Bestimmungen wahrzunehmen. ⁵Er organisiert die Kommunikation auf der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission.“

3. § 7 Absatz 8 der AK-O erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Leitungsausschuss der Dienstgeberseite leitet die Dienstgeberseite nach innen und vertritt sie nach außen auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen. ²Die Verantwortung für das Budget der Dienstgeberseite und für die Umsetzung des Budgets der Dienstgeberseite liegt beim Leitungsausschuss. ³Er legt die Richtlinien für die Führung der laufenden Geschäfte fest und ist für die Fach- und Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) der Dienstgeberseite verantwortlich. ⁴Die Fach- und Dienstaufsicht ist im Rahmen der geltenden Gesetze und tariflichen Bestimmungen wahrzunehmen. ⁵Er organisiert die Kommunikation auf der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission.“

4. § 10 der AK-O erhält folgende neue Fassung:

„§ 10 Geschäftsstellen

(1) ¹Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite haben jeweils eigene Geschäftsstellen. ²Diese sind mit eigenen Mit-

arbeiter(innen) besetzt, die nicht Mitglied der Kommission sind und die beim Deutschen Caritasverband e.V. in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. ³Entscheidungen über diese Dienstverhältnisse trifft der Leitungsausschuss der jeweiligen Seite. ⁴In Ausnahmefällen können für die Seiten der Kommission auch Personen auf Honorarbasis tätig werden.

(2) ¹Die Geschäftsstellen beraten und unterstützen die Mitglieder der jeweiligen Seite der Bundeskommission und der Regionalkommissionen bei der Beschlussfassung und die jeweiligen Leitungsausschüsse bei deren Aufgaben. ²Die jeweilige Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte der eigenen Seite entsprechend der vom Leitungsausschuss festgelegten Richtlinien.

(3) Die Personen können mit Zustimmung der eigenen Seiten beratend an den Sitzungen der Kommissionen und der Ausschüsse, sowie den internen Beratungen teilnehmen.“

5. § 13 der AK-O wird um folgenden neuen Absatz 9 ergänzt:

„(9) Für die Beratungen und Beschlüsse nach § 1 Abs. 4a ist die Bundeskommission zuständig.“

6. § 16 der AK-O wird um folgenden neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Beschlüsse der Kommission nach § 1 Absatz 4a bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder.“

7. § 18 Abs. 7 Satz 3 AK-O erhält folgende neue Fassung:

„³Der erweiterte Vermittlungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.“

8. § 23 erhält folgende neue Fassung:

„§ 23 Budget

(1) Über das Budget der Arbeitsrechtlichen Kommission entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes die Delegiertenversammlung.

(2) ¹Das Budget für die Arbeitsrechtliche Kommission ist Teil der Finanzmittel des Deutschen Caritasverbandes, für die der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes verantwortlich ist. ²Der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes überträgt die Verantwortung für die Teilbudgets der Arbeitsrechtlichen Kommission auf die Mitglieder der beiden Leitungsausschüsse bzw. die Kommissionsgeschäftsführung. ³Kosten, die durch Entscheidungen der Leitungsausschüsse bzw. der Kommissionsgeschäftsführung im Rahmen der übertragenen Aufgaben entstehen, sind aus den jeweiligen Teilbudgets zu tragen.

(3) ¹Die Leitungsausschüsse der beiden Seiten und die Kommissionsgeschäftsstelle können für den Umgang mit ihren jeweiligen Teilbudgets ein eigenes Regelwerk erstellen. ²Das Regelwerk steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes.

(4) ¹Die Höhe des Budgets für die jeweilige Amtsperiode soll abgestimmt auf Basis der bedarfsorientierten Planung festgelegt werden. ²Zwingende Beteiligte der Budgetplanung sind der Finanz- und Personalvorstand, die beiden Leitungsausschüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission, die Leitungen der seitigen Geschäftsstellen, sowie der/die Kommissionsgeschäftsführer/in.

(5) Die Arbeitsrechtliche Kommission berichtet über den Vorstand des Deutschen Caritasverbandes der Delegiertenversammlung jährlich von ihrer Arbeit und legt einen Rechenschaftsbericht vor.“

9. § 24 AK-O erhält folgende neue Fassung:

„¹Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Abweichend zu Satz 1 treten § 1 Abs. 4a, § 16 Abs. 1a und § 13 Abs. 9 am 1. November 2020 in Kraft.“

10. § 2 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird wie folgt neu gefasst:

„²Er wird von der Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite gewählt.“

11. § 2 Absatz 1 Satz 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3 und der bisherige Satz 5 zu Satz 4.

12. § 7 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung Mitarbeiterseite erhält folgende neue Fassung:

„¹Scheidet ein(e) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) aus, welches Mitglied einer Regionalkommission, aber nicht Mitglied der Bundeskommission ist, so wählt die Mitarbeiterseite in der jeweiligen Regionalkommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen beziehungsweise der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Offizialatsbezirk Oldenburg.“

13. § 7 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung Mitarbeiterseite erhält folgende neue Fassung:

„¹Scheidet ein(e) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) aus, welches Mitglied einer Regionalkommission und Mitglied der Bundeskommission ist, so wählt die Mitarbeiterseite der Bundeskommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen beziehungsweise der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Offizialatsbezirk Oldenburg für die jeweilige Regionalkommission und Bundeskommission nach.“

14. § 7 Absatz 2 der Wahlordnung Mitarbeiterseite erhält folgende neue Sätze 2 und 3:

„²War ein(e) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) bereits Mitglied der Regionalkommission und soll dieses auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen beziehungsweise der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Offizialatsbezirk Oldenburg für das ausgeschiedene Mitglied in der Bundeskommission nachrücken, so wählt die Mitarbeiterseite der Bundeskommission dieses Mitglied für den Rest der Amtsperiode nach. ³Auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen beziehungsweise der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Offizialatsbezirk Oldenburg wählt die jeweilige Regionalkommission hiernach ein weiteres

Mitglied nach, welches ausschließlich Mitglied in der Regionalkommission ist.“ Der bisherige Satz 2 in § 7 Absatz 2 der Wahlordnung Mitarbeiterseite wird zu Satz 4.

15. § 2 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Dienstgeberseite wird wie folgt neu gefasst:

„²Er wird von der Mitgliederversammlung der Dienstgeberseite gewählt.“

Teil 2: Beschlüsse der 21. Delegiertenversammlung 2021

1. § 12 AK-O erhält folgende neue Fassung:

„§ 12 Arbeitsweise

(1) ¹Die Sitzungen der Bundeskommission, der Regionalkommissionen, der Leitungsausschüsse und der Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf und als Präsenzsitzungen statt. ²Eine Sitzung hat außerdem stattzufinden, wenn dies von der Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Gremiums schriftlich und unter Angabe von Gründen verlangt wird.

(2) ¹Die Sitzungen können auch mittels einer Videokonferenz durchgeführt werden. ²Die Teilnehmer einer Videokonferenz haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. ³Für Sitzungen der Bundeskommission und der Leitungsausschüsse treffen beide Leitungsausschüsse gemeinsam die Entscheidung über die Durchführung einer Videokonferenz. ⁴Für Sitzungen der Regionalkommissionen trifft der Vorsitzende im beiderseitigen Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden die Entscheidung über die Durchführung einer Videokonferenz. ⁵Für Sitzungen der Mitgliederversammlungen treffen die jeweiligen Leitungsausschüsse diese Entscheidung. ⁶Widerspricht mindestens ein Viertel der Mitglieder der Durchführung der Sitzung mittels einer Videokonferenz, findet eine Präsenzsitzung statt; der Widerspruch ist gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle in Textform abzugeben. ⁷Die Beschlussfassung und die Durchführung von Wahlen durch Abstimmung in einer Sitzung mittels Videokonferenz sind zulässig. ⁸Dies gilt auch für den Fall der geheimen Abstimmung, wenn sichergestellt ist, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt ist.

(3) Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung soll für die Sitzungen der Bundes- und der Regionalkommissionen drei Wochen vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.

(4) ¹Sind Mitglieder verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so ist die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied zulässig. ²Ein Mitglied kann zusätzlich nicht mehr als ein übertragenes Stimmrecht ausüben. ³Die Übertragung des Stimmrechtes ist bei Sitzungen der Bundeskommission, der Regionalkommissionen sowie der Leitungsausschüsse dem/der jeweiligen Vorsitzenden in Textform über die Kommissionsgeschäftsstelle, bei Mitgliederversammlungen an die jeweilige seitige Geschäftsstelle nachzuweisen.

(5) ¹Anträge an die jeweiligen Kommissionen können nur deren Mitglieder stellen. ²Abweichend hiervon werden Anträge nach § 14 von der (Gesamt-)Mitarbeitervertretung oder dem Dienstgeber oder von beiden gemeinsam gestellt.

(6) ¹Die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse sind nicht öffentlich. ²Eine Aufzeichnung ist unzulässig, es sei denn, alle anwesenden Mitglieder stimmen dem zu. ³Zu den Sitzungen können Sachverständige hinzugezogen werden.

(7) Die Bundeskommission, die Regionalkommissionen, die Leitungsausschüsse sowie die Mitgliederversammlungen geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.“

2. In § 18 AK-O wird der folgende neue Absatz 2a eingefügt:

„(2a) ¹Anstelle von Präsenzsitzungen können die Sitzungen des Vermittlungsausschusses auch mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn jeweils sichergestellt ist, dass allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses die technischen Mittel für die Teilnahme an der Videokonferenz zur Verfügung stehen. ²Die Teilnehmer einer Videokonferenz haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. ³Eine Aufzeichnung ist unzulässig. ⁴Über die Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheiden die beiden Vorsitzenden im beiderseitigen Einvernehmen.“

3. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 24 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.“

II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft

Köln, 3. Januar 2022

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 17 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 5. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Übernahme der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden. Dies schließt die Zeitpunkte, die in der Übergangsregelung, Teil III des Beschlusses vom 07. Oktober 2021, beschlossen wurden, ein.

2. Weitergeltung des Abschnittes F der Anlage 7 AVR in der am 31.07.2021 geltenden Fassung

Der im Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen geltende Abschnitt F in der am 31.07.2021 geltenden Fassung der Anlage 7 AVR gilt nach § 5 Satz 3 Abschnittes I des Teils II (Besonderer Teil) der Anlage 7 AVR in der am 01.08.2021 geltenden Fassung fort und wird als Abschnitt J dieses Teils II weitergeführt.

3. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, 7. Januar 2022

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 18 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 1. Dezember 2021 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 15. November 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 154, S. 186 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

„§ 26 Leistungsentgelt /
Alternatives Entgeltanreiz-System“

b) An Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) Alternativ zum Leistungsentgelt (Absatz 1) kann das in Absatz 2 geregelte Gesamtvolumen durch Dienstvereinbarung (§ 38 MAVO), in der insbesondere die Aufteilung des sich daraus ergebenden Budgets auf einzelnen Maßnahmen geregelt wird, ganz oder teilweise auf das in Satz 2 dargestellte alternative Entgeltanreiz-System verwendet werden.

Das Budget kann für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder zur Nachhaltigkeit eingesetzt werden (z.B. für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, KiTa-Zuschüsse oder Wertgutscheine). Sofern Teile des in der Dienstvereinbarung vereinbarten Budgets nicht gemäß Satz 2 verbraucht werden, erhöht sich hierdurch das Gesamtvolumen nach Absatz 2 im Folgejahr um diesen Restbetrag. Die aus dem alternativen Entgeltanreiz-System gewährten Leistungen sind zusatzversorgungspflichtig, soweit es sich dabei um steuerpflichtige Einnahmen des Mitarbeiters handelt.

Über Vereinbarungen im Sinne dieses Absatzes sowie ihre Ausgestaltung ist das (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat zu unterrichten. Das (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat informiert die Regional-KODA über den Abschluss der Dienstvereinbarung durch Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission.“

2. In § 26a Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 26 Abs. 1 S. 2“ ersetzt durch die Angabe „§ 26 Abs. 1 S. 2 oder Abs. 5 S. 1“.

3. Die Anlage 14 KAVO wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift der Anlage 14 KAVO erhält eine Fußnote mit folgendem Wortlaut:

„* § 2 KAVO in Verbindung mit Ziffer 2 der „Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (Beschluss der Zentralen Kommission der Zentral-KO-DA vom 23. November 2016) bleibt unberührt.“

b. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

aa) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Mitarbeiter, der am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis steht, hat Anspruch auf eine Weihnachtzuwendung.“

bb) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis spätestens mit Ablauf des 30. November endet und der mindestens vom Beginn des Kalenderjahres ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, auf das die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) oder eine andere von einer Kommission im Sinne des Art. 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse beschlossene Ordnung Anwendung fand, erhält eine Zuwendung, wenn er wegen

a) Erreichens der Regelaltersgrenze (§ 48 Abs. 1 Buchst. a KAVO) oder

b) verminderter Erwerbsfähigkeit (§ 48 KAVO) ausgedient ist oder

c) Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug einer sonstigen abschlagsfreien Altersrente nach dem SGB VI,

d) eines mit Sicherheit erwarteten Personalabbaus,

e) einer Körperbeschädigung, die ihn zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unfähig macht,

oder

f) einer in Ausübung oder infolge seiner Arbeit erlittenen Gesundheitsschädigung, die seine Arbeitsfähigkeit für längere Zeit wesentlich herabsetzt,

gekündigt oder einen Auflösungsvertrag geschlossen hat.“

cc). Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

c. § 2 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Fußnote zu Satz 1 wird gestrichen.

bbb) Satz 1 wird sodann wie folgt neu gefasst:

„Die Zuwendung beträgt

in den Entgeltgruppen 1 bis 8:	84,51 %
in den Entgeltgruppen 9a bis 12:	70,69 %
in den Entgeltgruppen 13 bis 15:	68,09 %

eines Monatsentgelts.“

ccc) In Satz 6 werden die Worte „oder 3“ gestrichen.

bb) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Anspruch nach § 1 Abs. 1 und 2 vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der Mitarbei-

ter keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts nach § 23a KAVO hat.“

cc) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „oder 3“ gestrichen.

d. In § 4 Absatz 2 werden die Worte „und 3“ gestrichen.

II. Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. Januar 2022 in Kraft

Köln, 27. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 19 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KO-DA NW) hat am 14. Dezember 2021 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 27. Dezember 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2022, Nr. 18, S. 32), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 32 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Datum „31. Dezember 2021“ durch das Datum „30. Juni 2022“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sie kann verlängert werden, wenn die entsprechende staatliche Regelung nach SGB III für die Corona-Situation am 30. Juni 2022 besteht und darüber hinaus verlängert wird.“

2. In § 8 Satz 2 wird das Datum „31. Dezember 2021“ durch das Datum „30. Juni 2022“ ersetzt.

II. Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köln, 28. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 20 Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KO-DA NW) hat am 1. Dezember 2021 beschlossen:

- I. Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom 18. April 1991 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1991 Nr. 143 S. 181 ff.), in der Fassung vom 17. November 2006 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007 Nr. 8 S. 13 ff.), zuletzt geändert am 15. November 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 155, S. 189), wird wie folgt geändert:

In § 27 werden die Worte „Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch“ durch die Worte „Umsetzung der Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ersetzt.

- II. Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köln, 28. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 21 Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 1. Dezember 2021 beschlossen:

- I. Die Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. November 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 156, Seiten 190 ff.), wird wie folgt geändert:

In § 24 werden die Worte „Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch“ durch die Worte „Umsetzung der Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ersetzt.

- II. Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köln, 28. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 22 Ordnung für Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin und Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 1. Dezember 2021 beschlossen:

- I. Die Ordnung für Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin und Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) vom 8. Juli 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 87, Seite

95 ff.), zuletzt geändert am 15. November 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 157, Seite 196), wird wie folgt geändert:

In § 23 werden die Worte „Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch“ durch die Worte „Umsetzung der Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ersetzt.

- II. Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köln, 28. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Nr. 23 Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 1. Dezember 2021 beschlossen:

- I. Die Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten vom 8. April 1992 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1992, Nr. 100, S. 94 ff.), zuletzt geändert am 15. November 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 158, S. 196), wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 1 wird der fünfte Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

„– § 8b Umsetzung der Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“.

- II. Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köln, 28. Dezember 2021

+ Rolf Steinhäuser
Apostolischer Administrator

Bekanntmachung des Delegaten des Apostolischen Administrators

Nr. 24 Ergebnis der Wahl zum Kirchensteuer- und
Wirtschaftsrat für die Amtsperiode 2022-2027

Köln, 24. Januar 2022

Der Zentrale Wahlausschuss hat folgendes Gesamtergebnis der
Wahl zum Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat für die Amts-
periode 2022-2027 festgestellt:

Wahlbezirk Mitte

- Martin Blasig, Diplom-Kaufmann, Köln
- Michael Evert, Rechtsanwalt, Köln
- Mark Kahlenberg, Bankkaufmann, Köln
- Wolfgang Schuster, Geschäftsführer i.R., Köln

Ersatzmitglieder:

1. Ferdinand Schluer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Köln
2. Franz Bert Elskemper, Diplom-Kaufmann, Köln
3. Ferdinand Hohns, Bankkaufmann i.R., Köln
4. Horst Schweickhard, Diplom-Ingenieur, Köln

Wahlbezirk Nord

- Michael Fischer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Benjamin Kirmas, Diplom-Wirtschaftsjurist, Ratingen
- Dorothee Lammersen, Diplom-Finanzwirtin, Düsseldorf
- Ulrich Richter, Bankdirektor i.R., Düsseldorf

Ersatzmitglieder:

1. Dr. Kyrill Makoski, Rechtsanwalt, Ratingen
2. Georg Menhart, Steuerberater, Haan
3. Ludger Kill, Diplom-Kaufmann, Ratingen

Wahlbezirk Ost

- Maximilian Finke, Diplom-Kaufmann, Rösrath
- Hildegard Metten, Diplom-Kauffrau/Geschäftsführerin,
Bergisch Gladbach
- Thomas Schmitz, Diplom-Volkswirt, Wuppertal
- Manfred Vehreschild, Finanzvorstand a.D., Leverkusen

Ersatzmitglieder:

1. Dr. Christian Lenz, Rechtsanwalt, Lindlar
2. Michael Jennen, Diplom-Kaufmann/Steuerberater,
Bergisch Gladbach
3. Stephan Kunze, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Solingen
4. Stephan Krüger, Diplom-Kaufmann, Bergisch Gladbach

Wahlbezirk Süd

- Prof. Dr. Michael Els, Professor, St. Augustin
- Dr. Marcus Heinrich, Managementberater, Bonn
- Thorsten Krain, Steuerberater, Neunkirchen-Seelscheid
- Iris Rose, Finanzbeamtin, Hennef

Ersatzmitglieder:

1. Rüdiger Freiherr von Stengel, Diplom-Volkswirt, Bonn
2. Michael Kranz, Sparkassendirektor a.D., Bonn
3. Michael von Brauchitsch, Bankkaufmann, Rheinbach
4. Angelika Keuenhof, Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin,
Troisdorf

Wahlbezirk West

- Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Grevenbroich
- Jutta Faasen, Architektin, Kerpen
- Willy Schlömer, Diplom-Kaufmann, Dormagen
- Christoph Stein, Steuerberater, Hürth
- Jutta Stüsgen, Steuerberaterin, Neuss

Ersatzmitglieder:

1. Dietmar Fricke, Kaufm. Angestellter, Bergheim
2. Hartmut Michael Baumann, Wirtschaftsprüfer/Steuerbera-
ter, Zülpich
3. Peter Billig, Oberstudiendirektor i.R., Brühl
4. Heinz-Josef Klein, Diplom-Agraringenieur, Grevenbroich

Priesterrat

- Kreisdechant Norbert Hörter
- Stadtdechant Michael Mohr

Die Gültigkeit der Wahl kann binnen zwei Wochen nach Ver-
öffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt schriftlich
unter Angabe von Gründen angefochten werden (§ 15 Abs.
1 der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschafts-
rat der Erzdiözese Köln vom 14. Oktober 2019, Amtsblatt des
Erzbistums Köln 2019, Nr. 128, S. 162 ff., zuletzt geändert
am 12. August 2021, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021,
Nr. 110, S. 149). Der Antrag ist an den Zentralen Wahlaus-
schuss zu richten und beim Erzbischöflichen Generalvikariat,
50606 Köln, einzureichen.

Nr. 25 „Bei mir bist du groß!“ –
Gabe der Erstkommunionkinder 2022

Köln, 14. Januar 2022

„Bei mir bist du groß!“ – unter dieses Leitwort stellt das Boni-
fatuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und
bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht
es bei der Erstkommunionaktion 2022 um die bekannte Be-
gegnung des Zollpächters Zachäus mit Jesus in Jericho, von der
im Lukasevangelium berichtet wird.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Ge-
meinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an
die an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora not-
wendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und
Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen
Kindergärten in den neuen Bundesländern,

- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2022 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Durch die Corona-Pandemie sind diese Spenden stark eingebrochen. Umso mehr bittet das Bonifatiuswerk auch in diesen schwierigen Zeiten um eine verlässliche Hilfe.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter Religionspädagogen und Theologen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2022. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2022. Bereits im August 2021 wurden die Begleithefte zum Thema „Bei mir bist du groß!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2023 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2022 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 26 „Viele Gaben. Ein Geist“ – Gabe der Neugefirmtten 2022

Köln, 14. Januar 2022

Das Leitwort der diesjährigen Firmaktion des Bonifatiuswerkes lautet: „Viele Gaben. Ein Geist.“ Es greift damit auf, was bereits die ersten Christinnen und Christen erfahren durften: Der eine Geist Gottes schenkt eine Vielfalt der Gaben, die es zum Aufbau der Gemeinde und der Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu einzusetzen gilt. Mit der Firmaktion 2022 möchten wir Firmbewerberinnen und Firmbewerber sowie Katechetinnen und Katecheten dazu ermutigen, ihre große Fülle an Talenten und Gaben (neu) zu entdecken, zu entwickeln und im Geist des Evangeliums für andere Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft einzusetzen.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmtten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2022 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmtten möglich. Durch die Corona-Pandemie sind diese Spenden stark eingebrochen. Umso mehr bittet das Bonifatiuswerk auch in diesen schwierigen Zeiten um eine verlässliche Hilfe.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Viele Gaben. Ein Geist.“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2022 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2022. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatius-

werkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2022 wurden Ihnen bereits im August 2021 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2023 können zudem bereits ab Frühjahr 2022 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 27 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Bundeskommission und Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Mitarbeiterseite

Köln, 19. Januar 2022

Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite wurden auf der diözesanen Wahlversammlung am 24.09.2021 gewählt:

Herr Georg Schmitt, Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss, in die Bundeskommission und in die Regionalkommission NRW der AK.

Herr Olaf Wittemann, Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V., Bergisch Gladbach, in die Regionalkommission NRW der AK.

Die Amtszeit beginnt am 1.1.2022 und endet am 31.12.2025.

Der Wahlvorstand der Mitarbeiterseite

Nr. 28 Wahl und Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Dienstgeberseite

Köln, 19. Januar 2022

Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber im Erzbistum Köln in die Regionalkommission NRW der AK des Deutschen Caritasverbandes wurde auf der diözesanen Wahlversammlung am 27. August 2021 von den Caritas-Rechtsträgern im Erzbistum Köln gewählt:

Herr Caritasdirektor Harald Klippel, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., in die Regionalkommission NRW.

Herr Christian Schu, Leiter Personal und Recht, Hospitalvereinigung St. Marien GmbH, Köln, wurde im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. in die Regionalkommission NRW der AK entsandt.

Die Amtszeit beginnt am 1.1.2022 und endet am 31.12.2025.

Der Wahlvorstand der Dienstgeberseite/Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Personalia

Nr. 29 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.10. *Pater Ranjith Kumar Reddy Thumma OFM*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Pankratius in Köln-Worringen und Hl. Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler sowie an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Stadtdekanates Köln.

Vom Apostolischen Administrator wurde ernannt am:

18.10. *Msrgr. Christoph Biskupek*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, für die Dauer der Amtszeit seines Kreisdechanten, längstens aber bis zum 17. Oktober 2027, zum Vertreter des Dechanten im Kreis-

dekanat Mettmann mit dem Titel stellvertretender Kreisdechant.

01.11. *Herr Kaplan Nelse Thomas*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.

22.11. *Msrgr. Markus Bosbach* mit Wirkung vom 1. Dezember 2021, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Rector ecclesiae an St. Gregorius im Elend (Elendskirche) in Köln im Stadtdekanat Köln.

23.11. *Herr Pfarrer Klaus Berboth* weiterhin bis zum 30. November 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl-Badorf und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-

- Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.11. *Msrgr. Franz Josef Freericks* weiterhin bis zum 30. November 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf, St. Remigius in Bergheim und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.11. *Herr Pfarrer Wilhelm Hösen* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.11. *Herr Pfarrer Heribert Meurer* weiterhin bis zum 31. März 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus Pfarrei in Troisdorf und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf sowie an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 23.11. *Herr Pfarrer Georg Friedrich Rose* weiterhin bis zum 30. November 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Antonius in Frechen-Habelrath, St. Maria Königin in Frechen, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Severin in Frechen, St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen und St. Ulrich in Frechen-Buschbell im Seelsorgebereich Frechen des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.11. *Herr Pfarrer Ludwin Seiwert* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Mettmann.
- 23.11. *Herr Pfarrer Günter Tepe* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.11. *Msrgr. Gerhard Wehling* weiterhin bis zum 28. Februar 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Kreisdekanates Euskirchen.
- 01.12. *Herr Pfarrer Franck Ahokou*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 01.12. *Pater Shojin Thomas CMI*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Elisabeth in Birken-Honigessen, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, St. Marien in Mittelhof, Kreuzerhöhung in Wissen und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Kreisdekanates Altenkirchen.
- 06.12. *Herr Offizial Dr. Peter Fabritz* mit Wirkung vom 1. Januar 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aposteln in Köln, St. Agnes in Köln, St. Gereon in Köln sowie St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 08.12. *Herr Diakon Winfried Niesen* weiterhin bis zum 31. März 2023 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Zülpich-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen.
- 08.12. *Herr Diakon Heinz-Peter Schmitz* weiterhin zum 31. Dezember 2022 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf, St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis und Zur Schmerzhaften Mutter in Königswinter-Ittenbach im Seelsorgebereich Königswinter-Am Oelberg des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Remigius in Königswinter im Seelsorgebereich des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 08.12. *Herr Diakon Rudolf Schriewer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf

sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtrouisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 14.12. *Herr Pfarrer Dr. Andreas Mersch* mit Wirkung vom 1. Mai 2022 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz sowie St. Joseph und Heilige Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich Deutz/Poll des Stadtdekanates Köln.
- 14.12. *Herr Pfarrer Nicolae Nuszer* bis zum 13. Dezember 2024, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Präses der Kolpingfamilie in Heiligenhaus im Kreisdekanat Mettmann.
- 15.12. *Herr Diakon Kurt Dohmen*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Geistlichen Beirat des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer (SKFM) im Stadtdekanat Solingen.
- 22.12. *Herr Pfarrer Günter Lülsdorf* weiterhin bis zum 31. März 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich der Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.12. *Msgr. Franz Lurz* weiterhin bis zum 31. Januar 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer-Kreis

Der Apostolische Administrator hat am:

- 30.10. *Msgr. Ottmar Dillenburger* als Rector ecclesiae an der Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis in Köln entpflichtet.
- 22.11. *Herrn Pfarrer Matthäus Hilus* mit Ablauf des 30. November 2021, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Rector ecclesiae an St. Gregorius im Elend (Elendskirche) in Köln entpflichtet.
- 22.11. *Herr Diakon Gerd Michael Klein* mit Ablauf des 28. Februar 2022, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, als Diakon an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn entpflichtet.
- 07.12. *Pater Ignacy Mrzyglod OFMConv*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. Januar 2022 als Krankenhausseelsorger am Ev. Fachkranken-

haus und am Marienkrankenhaus in Ratingen entpflichtet.

- 08.12. *Pater Norbert Gaida SVD* mit Ablauf des 31. Dezember 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, als Seelsorger in der Krankenhauseelsorgeseelsorge am Kreiskrankenhaus Waldbröl, am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Reha-Zentrum Reichshof-Eckenhagen, an der Rhein-Sieg-Rehaklinik Nümbrecht, am St. Josef-Krankenhaus Engelskirchen, an der Aggertalklinik Engelskirchen und an der Helios-Klinik Wipperfürth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis sowie als Subsidiar an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfürth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis entpflichtet.
- 08.12. *Herrn Pfarrer Dr. Patrizio Nizeye Zimulinda* mit Ablauf des 31. Januar 2022, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, als Pfarrvikar an der kath. Italienischen Mission in Solingen entpflichtet.
- 14.12. *Herrn Diakon Gerhard Kloock* mit Ablauf des 30. Juni 2022 als Diakon in der Krankenhauseelsorge am St. Josefs-Krankenhaus in Hilden St. Josef-Krankenhaus in Haan und St. Lukas-Klinik in Solingen sowie als Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West, St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Joseph in Leverkusen-Manfort und St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel im Seelsorgebereich Leverkusen-Südost des Stadtdekanates Leverkusen entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:

- 06.12. *Herr Hans-Ulrich Wiese*.

Es starb im Herrn am:

- 04.12. *Pfarrer i. R. Kaspar Wilhelm Stang*, 97 Jahre.
12.12. *Diakon i. R. Wolfgang Speicher*, 92 Jahre.
10.01. *Pfarrer i. R. Hans-Werner Schneider*, 75 Jahre.
12.01. *Offizialratsrat i. R. Karl-Bernd Mouchard*, 84 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.09. *Frau Giuseppina Di Paolo-Wiebke*, im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, als Helferin in der Seelsorge an der italienischen Mission in Düsseldorf.
- 22.11. *Herr Frank Blachmann* weiterhin bis zum 31. Dezember 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an den Pfarreien St. Franziskus und St. Stephan in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 22.11. *Frau Amelie Deppe* mit Wirkung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an den Pfarreien St. Franziskus und St. Stephan in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 22.11. *Frau Nicola Dilger* mit Wirkung vom 8. Dezember 2021 als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Antonius in Wuppertal-Barmen im Stadtdekanat Wuppertal.

- 22.11. *Frau Sabine Christine Peters* weiterhin bis zum 31. Dezember 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an den Pfarreien St. Franziskus und St. Stephan in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 22.11. *Herr Hubert Schneider* weiterhin bis zum 31. Dezember 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an den Pfarreien St. Franziskus und St. Stephan in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 06.12. *Frau Andrea Kühn*, mit Wirkung vom 15. Dezember 2021 bis zum 31. August 2023 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf, St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf, St. Peter in Düsseldorf und St. Pius. X in Düsseldorf-Eller-West, im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 07.12. *Frau Birgit Kußmann* mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge am Helios Klinikum Niederberg in Velbert.
- 07.12. *Herr Konrad Volker Meyer* mit Wirkung vom 1. Januar 2022, unter Beibehaltung seiner Beauftragung an St. Clemens und St. Johannes der Täufer in Solingen, als Geistliche Leitung des BDKJ Diözesanverbandes im Erzbistum Köln.
- 22.12. *Herr Armin Wirth* weiterhin bis zum 30. November 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Johannes Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 27.12. *Frau Ingrid Mielke* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Mauritius und Hl. Geist in Meerbusch-Büderich im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 01.01. *Frau Iris Müller-Nagel* als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge an den Einrichtungen des Marien-Hospitals in Euskirchen.

Es wurde entpflichtet am:

- 10.12. *Herr Manfred Becker-Irmen* mit Ablauf des 31. März 2022 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent in der Psychiatrieseelsorge an der LVR-Klinik in Köln-Merheim und am Alexianer-Krankenhaus in Köln-Porz und in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung im Stadtdekanat Köln sowie als Geistlicher Begleiter und als Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln.
- 10.12. *Frau Barbara Dreyer* mit Ablauf des 31. März 2022 als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin in der Psychiatrieseelsorge an der LVR-Klinik in Bonn und in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung in den Kreisdekanaten Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Altenkirchen, Rhein-Sieg-Kreis und im Stadtdekanat Bonn sowie als Referentin in der Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen, Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat und als Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln.
- 10.12. *Frau Rita Wild* mit Ablauf des 31. März 2022 als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am Helios Klinikum in Bonn/Rhein-Sieg, Standort Bonn-Hardtberg im Stadtdekanat Bonn und als Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln.
- 22.12. *Herr Robert Sins* mit Ablauf des 31. Dezember 2021 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Brictius in Euskirchen-Euenheim, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen und Heilig Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt und an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen im Kreisdekanat Euskirchen sowie als Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln.

Pontifikalhandlungen

Nr. 30 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs wurden folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

20. August 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann
Firmung in der Kirche St. Lambertus, Mettmann

34 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

22. August 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz, Remscheid

Firmung in der Kirche St. Bonaventura, Remscheid (Lennep)

46 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

04. September 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Anna, Ratingen
Firmung in der Kirche St. Christophorus, Ratingen (Breitscheid)

40 Firmlinge

Firmung im Rhein-Kreis Neuss

14. September 2021

Domkapitular Msgr. Markus Bosbach in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist
Firmung in der Kirche St. Maria in der Not, Meerbusch aus der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch aus der Pfarrei St. Antonius und

20 Firmlinge

Benediktus, (D - Oberkassel)	1 Firmling
aus St. Hildegundis von Meer, Meerbusch (Bistum Aachen)	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Anna, Ratingen	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	23 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

17. September 2021

Generalvikar Msgr. Dr. Markus Hofmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Neuss West/
Korschenbroich
Firmung in der Kirche St. Elisabeth,
Neuss (Reuschenberg)

aus St. Martinus, Neuss (Holzheim)	12 Firmlinge
aus St. Elisabeth und Hubertus, Neuss	9 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	21 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

24. September 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Neuss West/
Korschenbroich
Firmung in der Kirche St. Elisabeth, Neuss (Reuschenberg)

aus St. Martinus, Neuss (Holzheim)	9 Firmlinge
aus St. Elisabeth und Hubertus, Neuss	12 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	21 Firmlinge

28. September 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Neuss West/
Korschenbroich
Firmung in der Kirche St. Elisabeth, Neuss (Reuschenberg)

aus St. Martinus, Neuss (Holzheim)	10 Firmlinge
aus St. Elisabeth und Hubertus, Neuss	10 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	20 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

01. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Remscheid
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Remscheid

	55 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

02. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf
Firmung in der Kirche Mater Dolorosa,
Düsseldorf (Flehe)

	61 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

02. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Düsseldorfer
Rheinbogen

Firmung in der Kirche St. Maria in den Benden,
Düsseldorf (Wersten) 62 Firmlinge

Firmung im Rhein-Kreis Neuss

06. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Neusser Süden
Firmung in der Kirche St. Paulus,
Neuss (Weckhoven)

aus St. Peter, Neuss (Rosellen)	16 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf)	2 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Hoisten)	1 Firmling
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	3 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss (SB Neuss-Mitte)	1 Firmling
aus Christ König, Neuss (SB Neuss Nord)	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	24 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

07. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Neusser Süden
Firmung in der Kirche St. Paulus,
Neuss (Weckhoven)

aus St. Peter, Neuss (Rosellen)	13 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf)	4 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Hoisten)	4 Firmlinge
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	3 Firmlinge
aus St. Quirinus, Neuss (SB Neuss-Mitte)	2 Firmlinge
aus St. Martinus, Kaarst (SB Kaarst/Büttgen)	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Antonius und Benediktus, Düsseldorf	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	28 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

16. Oktober 2021

Delegat Msgr. Dr. Markus Hofmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Italienischen Mission, Remscheid
Firmung in der Kirche St. Josef, Remscheid

	14 Firmlinge
davon	10 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Köln

17. Oktober 2021

Delegat Msgr. Dr. Markus Hofmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Portugiesischen Mission, Köln
Firmung in der Kirche St. Paul, Köln

	16 Firmlinge
davon	6 Erwachsene

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

21. Oktober 2021

Delegat Msgr. Dr. Markus Hofmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Sendungsraum Hilden/Haan
Firmung in der Kirche St. Konrad, Hilden

	18 Firmlinge
--	--------------

Firmung im Stadtdekanat Solingen

23. Oktober 2021

Msgr. Dr. Thomas Weitz in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp

Firmung der Italienischen Mission, Solingen
Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis,
Solingen (Merscheid)

22 Firmlinge
davon 13 Erwachsene

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

26. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi
Firmung in der Kirche Heilig Geist,
Erkrath (Sandheide)

15 Firmlinge

29. Oktober 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Sendungsraum Hilden/Haas
Firmung in der Kirche St. Konrad, Hilden

34 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

03. November 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Unter- und Oberbilk,
Friedrichstadt und Eller-West
Firmung in der Kirche St. Peter, Düsseldorf
(Friedrichstadt)

10 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

12. November 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Wuppertal Südhöhen
Firmung in der Kirche St. Joseph,
Wuppertal (Ronsdorf)

23 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

14. November 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld
Firmung in der Kirche St. Augustinus,
Düsseldorf (Eller)

4 Firmlinge
aus St. Gertrud, Düsseldorf (Eller) 9 Firmlinge
aus St. Michael, Düsseldorf (Lierenfeld) 3 Firmlinge

zusammen 16 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

16. November 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Michael und
Paulus, Velbert
Firmung in der Kirche St. Marien, Velbert

41 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

21. November 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Sendungsraum Hilden/Haas
Firmung in der Kirche St. Chrysanthus und
Daria, Haas

26 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

25. November 2021

Delegat Msgr. Dr. Markus Hofmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei Heilige Familie, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Bruno, Düsseldorf
(Unterrath)

11 Firmlinge
aus der Pfarrei Hl. Familie, Düsseldorf
aus der Pfarrei St. Antonius und Benediktus,
Düsseldorf 1 Firmling

zusammen 12 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

03. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei St. Peter und Paul,
Ratingen
Firmung in der Kirche St. Peter und Paul,
Ratingen

27 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

04. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit,
Düsseldorf
Firmung in der Kirche Heilige Dreifaltigkeit,
Düsseldorf

22 Firmlinge
aus der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit,
Düsseldorf
aus der Pfarrei St. Franziskus Xaverius,
Düsseldorf 1 Firmling

zusammen 23 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

05. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen
Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis,
Wuppertal (Vohwinkel)

36 Firmlinge

05. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp
Firmung in der Pfarrei Heilige Familie, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Maria unter dem Kreuz,
Düsseldorf (Unterrath)

28 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

09. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für
Weihbischof Dr. Schwaderlapp

Firmung in der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Neviges	
Firmung in der Kirche Maria, Königin des Friedens, Neviges	
aus Maria, Königin des Friedens, Neviges	25 Firmlinge
aus St. Michael und Paulus, Velbert	1 Firmling
aus St. Barbara, Oberbillig (Bistum Trier)	1 Firmling
aus St. Ludgerus, Essen (Werden)	
Bistum Essen	1 Firmling
aus St. Gereon, Linnich (Bistum Aachen)	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	29 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

12. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp	
Firmung im Seelsorgebereich Angerland / Kaiserswerth	
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	
aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	17 Firmlinge
aus St. Lambertus, Düsseldorf (Kalkum)	8 Firmlinge
aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer)	33 Firmlinge
aus St. Agnes, Düsseldorf (Angermund)	10 Firmlinge
aus der Pfarrei Hl. Familie, Düsseldorf	9 Firmlinge
aus St. Judas-Thaddäus, Duisburg (Bistum Münster)	5 Firmlinge
aus St. Hildegundis von Meer, Meerbusch (Bistum Aachen)	3 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	85 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

14. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp	
Firmung in der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Neviges	
Firmung in der Kirche Maria, Königin des Friedens, Neviges	23 Firmlinge

15. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp	
Firmung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen	
Firmung in der Kirche St. Peter und Paul, Ratingen	12 Firmlinge

18. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp	
Firmung im Sendungsraum Langenfeld/Monheim	
Firmung in der Kirche St. Martin, Langenfeld (Richrath)	49 Firmlinge

19. Dezember 2021

Dompropst Guido Assmann in Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp	
Firmung im Sendungsraum Langenfeld/Monheim	
Firmung in der Kirche St. Josef, Langenfeld	49 Firmlinge